

Die rechte und praktische Regierung in Tir Na Lui Greine

Nunmehr in der Oritten Ausfertigung

Crster Citel: Von den Sippen, Dersonen und Ständen

Es ist stets recht und notwendig, dass ein jeder seinen Platz kennt, wie er den Elementen und Göttern gefällig ist, zu deren Ehre diese Ordnung gereichen soll. Denn es kann kein Land je gedeihen, in dem keine Pflicht, kein Recht der Frau oder des Wannes desteht; Recht und Pflicht aber müssen der Sippe zustehen, die über Frau und Wann nach ihrem jeweiligen Stande verfügt.

§1 - Oie Sippe

Item Cins: Die Sippe

Die Sippe besteht aus Erauen, Odinnern und Kindern, die, frei ihres Willens, sich der Nyame als solche vorstellen und ankündigen, Land in Tir Na Lui Greine bewirtschaften zu können und zu wollen. Jede Sippe soll eine Sippenkönigin oder einen Sippenkönig (Rí Tuaithe) haben und aus wenigstens drei Dersonen bestehen. Das Land der Sippe (fintiu) wird nur von der Sippe besessen und verwaltet, die Sippe schuldet nur der Nyame, dem Archonten oder deren Beauftragten Gastfreundschaft und nur der Nyame Abgaben. Die Sippe soll die Elemente ehren und die Götter, die ihr beistehen. Die Sippe soll die Straßen auf ihrem Land pflegen. Ansonsten gibt die Sippe sich die Gesetze, die sie für wohlfeil befindet, sofern und solange diese nicht im Widerspruch zu den Gesetzen Tir Na Lui Greines stehen.

Item Zuei: Die Zungt

Oer Sippe steht eine Zunft gleich, die aus denen besteht, die sich zum Zwecke der Ausübung eines den Elementen und Göttern gefälligen Dandwerks zusammengeschlossen haben. Die Zunft soll einen Zunftmeister haben, der dem Ri-Tualthe gleichsteht.

§ 2 - Oie Personen

Öie Erau und der Mann, die einer Sippe zugehörig sind (aurrad), haben das Recht, von der Nyame und von den Richtern gehört zu werden. Sie haben gegenüber ihrer Sippe und der Nyame Anspruch auf Schutz vor Übel, sie schulden ihrer Sippe und der Nyame Gefolgschaft.





§ 3 - Oie Stände

Jeder aurrad gehört einem Stande an. Der Stand bestimmt sich nach seiner Ehre. Die Sippe kann entscheiden, welche Berufe und Taten besondere Ehre rechtfertigen. Ohne eine solche Entscheidung soll der Ehrpreis (log n-enech) maßgeblich sein. Entscheidet die Sippe über besonders ehrvolle Taten oder Berufe, soll in dieser Entscheidung nehnen, welcher Ehrpreis verliehen wird. Dieser darf 7 cumal nicht übersteigen.

Item Cins: Oer Sippenkönig (Ri Cuaithe)

Oer Sippenkönig desizzt einen Chrpreis von 7 cumal, das sind 49 sét oder 24 und eine halde Unze Silder. Er schuldet der Nyame Gefolgschaft und Gastfreundschaft und hat Anrecht auf Gastfreundschaft dei jedem aurrad seiner Sippe. Der Sippenkönig soll die Sicherheit der Straßen zu seinem Anliegen machen.

Item Zuei: Oes Königs Rechte Dand (Lennid)

Oer Sippenkönig kann sich, so ihm das beliebt, aus seiner Sippe eine Rechte Dand erwählen. Die Rechte Dand schuldet dem König gehorsam. Spricht sie im Namen des Königs, spricht sie mit seinem Ehrpreis.

Izem Orei: Oie Edlen (Nemed)

Oie Sippe kann sich Edle mählen. Oie Edlen sind zum Kriegsdienst berufen. Ihr Ehrpreis beträgt mindestens 10 Sét, das sind 5 Unzen Silber. Sie schulden dem König Gehorsam.

Item Vier: Oie Freien (Oóer)

Oie Freien der Sippe schulden den Edlen und dem König Gefolgschaft und Gastfreundschaft. Die Sippe kann ihnen Land überlassen. Sie kann bestimmen, dass die Freien der Sippe Abgaben zu leisten haben. Die Freien haben gegenüber den Edlen und dem König Anspruch auf Schutz.

Item Lüng: Öle Ungreien (Sóer)

Oie Unfreien sind ihrer Derrin oder ihrem Derrin Gehorsam schuldig. Sie sollen nur in Begleitung das Land der Sippe ihrer Derrin oder ihres Derrin verlassen.





Zuieiter Citel: Oie Nyame

§ 4 - Oas Verhältnis der Nyame zu den Sippen

Oie Nyame ist das Oberhaupt des Landes, von den Elementen gewählt. Oaher ist jede Sippe ihr Abgaben schuldig, wie sie zur Erfüllung der Aufgaben der Nyame notwendig sind. Oiese Abgaben können in Truppen, Rohstoffen oder Silber geleistet werden. Jede Sippe hat der Nyame bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu dienen und schuldet ihr Gastfreundschaft.

§ 5 - Die Aufgaben der Nyame

Als von den Elemenzen eingesetzte geistige Derrscherin des Landes hat die Nyame die Ehrung der Elemenze zu besorgen. Sie ist die Wächterin des Siegels und als solche für die Beziehungen zu den anderen Wächterinnen zuständig. Oabei beachtet sie die Ratschläge, die ihr die Sippenkönige geben. Auch die Rechtsprechung obliegt der Nyame, sofern Zuistigkeiten zuischen den Sippen anhängig sind. Oazu kann sie Richter ernennen, die keine Sippenkönige sein dürfen. Zur Verwaltung der Rechtsprechung und ihrer Vereinheitlichung in ganz Eir Na Lui Greine kann sie einen Gerichtsherrn einsetzen, der die Entscheidungen für die Nyame vorbereitet und ihr für jede Entscheidung eine Empfehlung vorträgt.





Orizzer Cizel: Archon und Raz

§ 6 - Archon

Oer Archon ist der weltliche Derr Tir Na Lui Greines. Als solches leitet er die Versammlungen des Rates, führt das Deer und erhält von der Nyame die Abgaben, die diese zur Erfüllung seiner Aufgaben für angemessen hält. Er hat das Recht, bei jeder Sippe Gastfreundschaft zu verlangen. Die Sippen schulden ihm Gehorsam. Der Archon ist frei von jeder Gerichtsbarkeit und kann nur nach den althergebrachten Weisen der Elemente seiner Würden enthoben werden. Ihm obliegt es, die Lande vor den Verfemten zu beschützen und darauf hinzuwirken, dass die Sippenlande durch Straßen verbunden sind.

§ 7 - Tag der Döchsten

Oer Cag der Döchsten besteht aus dem Archonten, der Nyame und dem Ri Cuaithe einer jeden Sippe. In ihm haben auch der Gerichtsherr, der Schatzkanzler, der Zollmeister, der Bewahrer des Drägstocks, der Oberste Prospektor, der Jagdmeister und der Branntschätzer das Recht der Rede. Die Priesterinnen und Orwiden Cir Na Lui Greines sollen auch gehört werden.

Item Eins: Angelegenheiten des Cags

Oer Cag der Döchsten berät und beschließt die Gesetze Cir Na Lui Greines, die für alle Sippen bindend sein sollen. Er beauftragt den Archon mit der Ourchsetzung der notwendigen und angemessenen Waßnahmen gegen andere Siegel oder landlose Gruppen, wenn diese nicht mehr mit der gebotenen Chreurcht vor den Clementen handeln.

Item Zuei: Vergahren des Cags

Oer Cag fasst seine Beschlüsse mit der Wehrheit aller möglichen Stimmen. Oer Archon leitet die Beratungen und Abstimmungen. Oer Nyame steht das erste Wort dei einem Cag der Döchsten zu. Beratungen, die am Ende eines Cags der Döchsten nicht einer Abstimmung zugeführt wurden, gelten als erledigt.

Icem Orei: Stimmen im Cag

Oie Anzahl der möglichen Stimmen im Rat der Döchsten ergibt sich aus der dreifachen Zahl der Sippen in Tir Na Lui Greine. Der Nyame steht ein Orittel dieser Stimmen zu. Dem Archonten steht ein weiteres Orittel dieser Stimmen zu. Jeder Ri Tuaithe hat eine Stimme.

§ 8 - Kriegsrat

Dem Archoncen sceht ein Kriegsrat zur Seite.





Item Cins: Aufgaben und Zusammensetzung

Oer Kriegsrat wird vom Archonten aus den Delden und Edlen Tir Na Lui Greines gebildet. Er soll aus wenigstens drei, höchstens neun Kriegskonsuln bestehen, die unterschiedlichen Sippen angehören. Er befasst sich mit der Führung der Feldzüge gegen die Verfemten und sonstige Feinde Tir Na Lui Greines. Ihm obliegt auch die Sorge für die Sicherheit der Grenzlande (Warken). Zu diesen Zwecken gelten alle Befehle, die von drei Konsuln gegeben werden, als Befehle des Archonten, soweit und solange dieser sie nicht widerruft.

lzem Zwei: Kriegskonsuln

Oer Kriegskonsul wird vom Archonten ernannt. Oer Archon kann ihn jederzeit seines Amtes entheben. Er wird aller Verpflichtungen gegenüber seiner Sippe enthoben und spricht in Angelegenheiten des Kriegsrats mit dem Chrpreis des Archonten. Zum Kriegskonsul soll nur ernannt werden, wer Deldenmut. Umsicht und Ehre besitzt.

Vierter Citel: Abgaben

$\S 9$ - Steuern, Zölle

Item Cins: Steuern

Oie Nyame kann von den Sippen Steuern erheben. Diese dürfen nicht mehr als ein Viertel der Summe betragen, die sich aus den gesamten Chrpreisen der Sippenmitglieder ergibt. Die Steuern müssen zur Erfüllung der Ausgaben der Nyame verwendet werden. Zur Erhebung der Steuern kann die Nyame einen Schatzkanzler ernennen.

Izem Zuei: Zölle

Für die Benutzung der Straßen, die die Lande der Sippen verbinden, kann die Nyame Zölle erheben. Diese dürfen nicht mehr als 1 sét pro Tier oder Wensch betragen. Die Nyame kann für diejenigen Benutzer der Straßen, die nicht Witglied einer Sippe sind, höhere Zölle erheben. Zur Erhebung der Zölle kann die Nyame einen Zollmeister ernennen.

§ 10 - Deerbann

Oer Archon, oder an seiner statt die Nyame können den Deerbann abrufen, um Nachteile vom westlichen Siegel abzuwenden oder Cir Na Lui Greine zu verteidigen.. Rufen sie den Deerbann ab, hat jede Sippe mindestens die Dälfte ihrer Waffenfähigen zum im Abruf bezeichneten Ort zu entsenden. Anstelle des Archonten oder der Nyame können auch alle Sippenkönige einstimmig den Deerbann abrufen.





§ 11 - szehendes Deer

Oer Archon, oder an seiner Stelle die Nyame errichten ein stehendes Deer aus Sippenmitgliedern oder gedungenen Södnern. Zur Errichtung des Deeres können Edle in Befehlspositionen eingesetzt werden. Oas stehende Deer dient der Beförderung der Elemente. Derr des stehenden Deeres ist der Archon, an seiner Stelle die Nyame, an ihrer Stelle der Kriegsrat. Archon oder an seiner Stelle Nyame können einen Kriegskonsul mit der Derrschaft betrauen (Warschall).

§ 12 - Regatien

Oer Nyame szehz es zu, die Regalien zu verleihen. Oit Regalien kann eine Sippe beliehen werden, die sich nicht in Acht befindet und sich um Tir Na Lui Greine verdient gemacht hat. Oer Ri Tuaithe ist der Nyame für die Regalien verantwortlich. Die Beleihung erlischt, wenn die Sippe in Acht gerät oder den der Nyame zuszehenden Zehnten nicht zahlt.

Item Cins: Münzregal

Oünzen, die als Zahlungsmittel in Oythodea dem Schutze der Gesetze unterstehen, werden von der Nyame geprägt. Sie sind nach ihrem Werte unterschiedlich zu gestalten und enthalten keine Schriftzeichen, die Namen darstellen. Oer Wert der Oünzen ist ein Teil oder ein Vielfaches eines sét. Die Nyame kann eine Sippe mit dem Recht der Oünzprägung gegen einen Zehnten beteihen. Oieser Zehnt wird von der Sippe mit der Nyame ausgehandelt. Zur Verwaltung der Beteihungen kann die Nyame einen Bewahrer des Prägstocks einsetzen, der für sie in dieser Angelegenheit spricht.

Item Zuei: Bergregal

Alle Schätze, die in sich im Leide der EROE definden, sind gaden der gepriesenen Elemente und stehen als solche der Nyame zu. Die Nyame kann eine Sippe mit dem Addau dieser Schätze auf ihrem Lande gegen einen Zehnten deleihen (Bergregal). Dieser Zehnt wird von der Sippe mit der Nyame ausgehandelt. Zur Verwaltung der Beleihungen kann die Nyame einen Odersten Prospektor einsetzen, der für sie in dieser Angelegenheit spricht.

lzem Örei: landreval

Die Tiere, die in Tir Na Lui Greine leben, sind Geschöpfe der Elemente und stehen als solche unter dem Schutz der Nyame. Die Nyame kann die Sippen mit der Erlaubnis zur Jagd auf einige oder alle Tiere im Lande der Sippe gegen einen Zehnten beleihen (Jagdregal). Dieser Zehnt wird von der Sippe mit der Nyame ausgehandelt. Nicht dem Jagdregal unterliegen jedoch die Oruiden des Cernunnos. Zur Verwaltung der Beleihungen kann die Nyame einen Jagdmeister einsetzen, der für sie in dieser Angelegenheit spricht.

Item Vier: Branntregal

Oas gebrannze Wasser des Lebens und andere Schnäpse sind hohe Geschenke des F.EUERS und des WASSERS an die Bewohner Zir Na Lui Greines. Oaher szehen sie der Nyame zu. Die Nyame kann Sippen gegen einen Zehnzen mit der Erlaubnis, Brände herzuszellen beleihen (Brannzregal).





Oieser Zehnt wird von der Sippe mit der Nyame ausgehandelt. Zur Verwaltung der Beleihungen kann die Nyame einen Branntschätzer einsetzen, der für sie in dieser Angelegenheit spricht.

Lünfter Teil: Schlussbestimmungen

§ 13- Acht und Bann

Ist eine Sippe hartnäckig und auf längere Zeit pflichtvergessen, kann die Nyame sie zur Erfüllung ihrer Dflichten anhalten. Oazu kündigt sie ihnen die Acht an. Kommt die Sippe noch immer ihren Erfüllungen nicht nach, ruft der Archon den Deerbann ab, um die Erfüllung der Dflicht der Sippe notfalls mit Gewalt zu sichern. Die Nyame kann den Sippenkönig durch ein Witglied einer anderen Sippe oder einen Kriegskonsul ersetzen und das Land der Sippe an andere Sippen verteilen.

§ 14 - Abwesenheit von Nyame oder Archon

Sind Archon oder Nyame verschollen oder gefällt es den Elementen, sie zu sich zu holen, sind die Elemente unverzüglich nach einem Nachfolger zu befragen. Dies gilt im Falle der Verschollenheit erst, wenn Archon oder Nyame drei Jahre lang nicht im Tag der Döchsten gesprochen haben. Die Elemente sind auch von jedem nach althergebrachter Tradition zu befragen, der an deren Fähigkeit zur Bekleidung dieses Amtes zweifelt. Wer dazu nicht bereit ist, erweise Archon und Nyame Respekt.

§ 15 - Treuepplicht

Nyame, Archon und Sippen sind einander und zuvörderst den Elementen und Göttern Treue schuldig. Sie haben ihre Geschäfte so einzurichten, dass den Elementen gedient und dem Lande geholfen wird.

